

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Dienstag, 12.08.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Anwesende:

Herr Kevin Brandt -

Bürger der Gemeinde

Herr André Kirsch -

Herr Sven Sangel -

Frau Pirko Scheiderer

Ltrn. Haupt- und Ordnungsamt

Herr Bernardus Straathof -

Frau Heidrun Köpke

Herr Mark Neßlinger - WG Roggenstorf

Herr Reiner Rogall - WG Roggenstorf

Abwesende:

Herr Dirk Berlin - WG Roggenstorf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 03.04.2014 und 27.06.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht des Wehrführers zur Löschwassersituation

- 7 Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Roggenstorf vom 20.10.2003
Vorlage: VO/06GV/2014-070
- 8 Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20
Vorlage: VO/06GV/2014-078
- 9 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2014-079
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 7 Gemeindevertretern sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um folgende TOP's erweitert:

- TOP 6 – Bericht des Wehrführers zum Löschwasser

Nichtöffentlicher Teil

- Verkauf von Fahnen an Bürger der Gemeinde

- Rentnerbetreuung (Entschädigung)

- Gratulationsordnung

- Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertreter stimmen der vorgeschlagenen Erweiterung einstimmig zu.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau M. Duwe bittet um Aufklärung für sich und alle Bürger der Gemeinde, wo sich die Hydranten für die Löschwasserversorgung innerhalb der Gemeinde befinden.
Der BM teilt mit, dass dieses Thema Gegenstand dieser Sitzung ist. Der Wehrführer wird in seinem Bericht Ausführungen dazu machen.

- Frau Duwe möchte ebenfalls wissen, ob die Gratulationen für alle Rentner gleichermaßen vorgenommen werden.

Der BM informiert, dass das ebenfalls Thema dieser Sitzung ist und im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

- Ein Bürger macht auf gestiegene Kinderzahl in der Gemeinde aufmerksam, speziell wird hier der Ort Beisendorf angesprochen. Wünschenswert wäre eine Begrüßung der Neugeborenen (Glückwunschschreiben oder Begrüßungsgeld).
Der BM erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, wie das in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Auch dieses Thema wird besprochen.
- Frau D. Rogall appelliert an die Gemeindevertretung bezüglich der Neugestaltung der Schuleinzugsbereiche. Bei einer Entscheidung für die Schule Dassow wird zu bedenken gegeben, was dann mit den Schülern der 5. und 6. Klassen passiert. Bei einem Besuch des Gymnasiums ist das Gymnasium in Grevesmühlen örtlich zuständig. Daher wird es als besser empfunden, wenn gleich der Schulstandort Grevesmühlen gewählt wird, um häufige Schulwechsel zu vermeiden.
Gegen die Schule Dassow spricht ein besonders hoher Stundenausfall, der durch einen Zeitungsartikel in der ersten Ferienwoche bekannt geworden ist. Ebenso sind die Schulkosten in Dassow erheblich höher als in Grevesmühlen.
Der BM erklärt, dass die Entscheidung zum Schuleinzugsbereich ebenfalls auf der heutigen Sitzung getroffen wird.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 03.04.2014 und 27.06.2014

Aufgrund der überwiegend neuen Gemeindevertretung kann eine Bestätigung des Protokolls der Gemeindevertretung vom 03.04.14 nicht vorgenommen werden.
Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27.06.2014 wird einstimmig bestätigt.

Die Verpflichtung des Gemeindevertreters Dirk Berlin per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten wird auf der nächsten Sitzung nachgeholt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Die Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushalt liegen im Plan.
- Am 01.07.2014 wurde eine Rundfahrt mit den Gemeindevertretern durch die Ortsteile der Gemeinde durchgeführt.
- Für die Dorfstraße Rankendorf stehen in diesem Jahr keine Fördergelder mehr zur Verfügung. Für das Jahr 2015 werden die Bemühungen weiter verschärft.
- Eine Kontrolle der Feuerlöscher und Verbandskasten im Luise Reuter-Haus wurde durchgeführt. Das Ergebnis war unbefriedigend – Feuerlöscher und Verbandskasten wurden erneuert.
- Die Baumpflege an der K 14 wurde umgesetzt.

Anmerkung Herr Rogall:

Nachdem die Bäume durch die beauftragte Firma gegossen wurden, war noch Wasser im Tank übrig. Dieses wurde sinnlos über die Straße laufen lassen!

- Eine Prioritätenliste für 2015 wird erstellt und soll u. a. beinhalten:
 - Löschwasserversorgung
 - Erneuerung Dorfstraße Rankendorf

- Kinderspielplatz
- Verschönerung der Straßen in Rankendorf/Pflanzung neuer Bäume
- Das Erntefest der Gemeinde findet am 06.09.2014 statt. Eine Straßensperrung für die Fritz-Reuter-Straße in Roggenstorf wurde bereits veranlasst und genehmigt.

Herr Sangel informiert, dass die Zusage der Blaskapelle vorliegt. Für die Kinder soll eine Spieleolympiade organisiert und durchgeführt werden.

Herr Straathof teilt mit, dass die Volkstanzgruppe Damshagen gern auftreten würde. Die Gemeindevertretung ist mit einem Auftritt zwischen 17 und 19 Uhr einverstanden. Vorgeschlagen wird ein Auftritt um 17.30 Uhr.

F.: Für eine bessere Bekanntmachung des Erntefestes sind Aushänge vorzubereiten!

- Spielplatz – Pachtvertrag Kirche: Hier gibt es bisher keine neuen Erkenntnisse. Der Bürgermeister wird sich in der nächsten Zeit mit Frau Blumenschein in Verbindung setzen.
- Lkw-Problematik Rankendorfer Weg besteht momentan nicht.
- Verdeckte Straßen- und Verkehrsschilder wurden freigeschnitten. Gefahrenpunkte wurden beseitigt und sind teilweise weiter umzusetzen.
- Tag der Sauberkeit hat in diesem Jahr nicht stattgefunden.
Vorschlag für 2015: Sonnabend, 21.03.2015
- Baumpflege Rankendorf wurde bisher noch nicht umgesetzt. Ein Gutachter ist beauftragt, kurzfristig ein Kostenangebot einzureichen.
Danach erfolgt die Umsetzung dieses Vorhabens. Nähere Informationen werden in der nächsten Gemeindevertreterversammlung gegeben.
- Das Schreiben von Herrn Bauer vom 28.01.2014 ist nicht bekannt und konnte auch nicht aufgefunden werden.
- Das Spargelessen mit den Rentnern hat nicht stattgefunden.
- Der Wappenbrief der Gemeinde wurde am 20.06.2014 durch den Innenminister Lorenz Caffier übergeben. Nach der Genehmigung und Veröffentlichung der neuen Hauptsatzung darf das neue Siegel benutzt werden.
- LED-Straßenbeleuchtung
 - Überprüfung an der Kirche
 - Siedlung in Tramm wartet noch auf die Zählerersetzung der e.dis
 - Ein Zählerkasten ist noch zurückzubauen.
 - Laternenköpfe sind veräußert worden

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Straßenlaternen zu früh angehen.
Herr Kirsch dagegen beobachtet, dass sie in Rankendorf erst sehr spät angehen, aber das es dennoch hell genug ist.

Der BM teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine Straßenbeleuchtung, sondern um eine Orientierungsbeleuchtung handelt.
Die Beleuchtungsstärke wird in der Nacht von 21.00 bis 03.00 Uhr auf 50 % reduziert.

- Die Feuerwehrspritze wurde an die Feuerwehr Upahl für 200 € verkauft.

- In Auswertung des Pfingstfeuers und der Löschwassersituation wird festgestellt:
 - Motivation von jungen Leuten für die Feuerwehr muss erfolgen
 - Zugang zum KBR-Teich ist gesichert.
 - Löschwasserteiche sind zu pflegen und Hydranten zu überprüfen.

zu 6	Bericht des Wehrführers zur Löschwassersituation
-------------	---------------------------------------------------------

Da der Wehrleiter nicht anwesend ist, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

zu 7	Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Roggenstorf vom 20.10.2003 Vorlage: VO/06GV/2014-070
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die alte Satzung ist auf damaliger Rechtsgrundlage beschlossen worden.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde am 23.02.2010 das Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) beschlossen. Das Bundesnaturschutzgesetz gemeinsam mit dem Naturschutzausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt weitestgehend die Belange, die die gemeindeeigene Satzung prägt. Zudem kommt es durch die Einführung des NatSchAG M-V in der Bearbeitung häufig zu mehrfacher Zuständigkeit, da sowohl die Gemeinde per Satzung als auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zu beteiligen sind.

In der Verwaltungspraxis hat sich gezeigt, dass in der Regel Genehmigungen erteilt wurden, so dass davon auszugehen ist, dass kein Regelungsbedarf in Form einer Satzung besteht. Der Schutz erhaltenswerter Bäume ist weitestgehend durch das Naturschutzausführungsgesetz M-V sowie durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen und Erklärungen zum Naturdenkmal ausreichend gegeben und wird unabhängig von der Baumschutzsatzung angewendet.

Für die betroffenen Bürger ergibt sich durch die Aufhebung eine klarere Übersicht der Zuständigkeiten, da zukünftig nur noch die UNB direkt zu beteiligen ist bzw. Baumfällungen genehmigungsfrei sind. Der kommunalen Verwaltung werden somit nicht unerhebliche Verwaltungsaufwendungen erspart.

Gemäß § 15 Abs. 9 Naturschutzausführungsgesetz M-V sind vor dem Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden, zu hören. Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sofern das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist, wird der Bürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Roggenstorf beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) erlässt die Gemeinde Roggenstorf mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.08.2014 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Roggenstorf vom 20.10.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roggenstorf, den.....

Straathof
Bürgermeister der
Gemeinde Roggenstorf

2. Der Bürgermeister wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20, Vorlage: VO/06GV/2014-078
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Diese Beschlussvorlage orientiert sich an der bisherigen Beschlusslage in der Gemeinde Roggenstorf.

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert Frau Scheiderer ausführlich die Gründe und Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung. Den Eltern wird empfohlen, Anträge auf Übernahme der Kosten an den Landkreis zu stellen. Bisher gibt es seitens des Landkreises noch keine Aussage dazu.

Im Verlauf der Diskussion wird festgestellt, dass generell bereits viele Kinder bis auf ein paar Ausnahmen in Grevesmühlen zur Schule gehen.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Gemeinde eine Willensbekundung darstellt und keine Garantie bietet. Die endgültige Entscheidung trifft der Kreistag.

Sachverhalt:

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 für das Land Mecklenburg Vorpommern i.V.m. der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung (Schulentwicklungsplanungsverordnung-SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005 ist für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 20015/16 bis zum Ende des Jahres 2019/20 eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

In Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburgs sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Schulträger einzubeziehen.
Die Schulträger haben die Gemeinden, die zum bestehenden Schuleinzugsbereich gehören, anzuhören

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kinder aus der Gemeinde Roggenstorf (Roggenstorf, Grevenstein, Rankendorf, Tramm, Alt- Greschendorf) ab dem Schuljahr 2015/16 an/in den nachfolgend benannten Schulstandorten und Schulen beschult werden sollen:

Grundschüler: Schulstandort Grevesmühlen,
vorzugsweise Fritz-Reuter-Grundschule, Kleine Alleestr. 44 in 23936 Grevesmühlen

Regionalschüler: Schulstandort Grevesmühlen
Regionale Schule „Am Wasserturm“, Ploggenseering 68 in Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf Vorlage: VO/06GV/2014-079

Frau Scheiderer erläutert die ausgereichten Unterlagen. Folgende Änderungen und Ergänzungen zur Lesefassung werden vereinbart:

- § 1, Abs. 1 – der Ort Pohnstorf wird gestrichen
- Information der Bürger soll über ein zusätzliches schwarzes Brett erfolgen.

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 13. Juli 2011 ist am 13. September 2013 auch die neue Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M- in Kraft getreten. Letztere beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Die Höchstsätze der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis zu 500 Einwohner und Einwohnerinnen wurden ebenso angehoben (von 400,00 € auf 420,00 €) wie die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der kommunalen Gremien (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters kann eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung bekommen (bis zu 20% für die erste und bis zu 10% für die zweite stellvertretende Person).
2. Stellvertretende Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters können zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten.
3. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister kann im Verhinderungsfall bis zu drei Monate fortgezahlt werden. Spätestens nach drei Monaten der Verhinderung entfällt die Entschädigungszahlung und die stellvertretende Person erhält die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.
4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf bedeutet dies, dass die Gemeindevertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang von den neuen Möglichkeiten der EntschVO M-V Gebrauch gemacht werden soll.

Zusätzlich zu den neuen Regelungen nach der EntschVO MV wurden im Entwurf der neuen Hauptsatzung der Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie die Änderungen berücksichtigt, welche sich durch die neue KV M-V ergeben. Dies sind insbesondere die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft und die Entscheidungskompetenzen zur Annahme und Vermittlung von Spenden. Insgesamt ist die Hauptsatzung sprachlich überarbeitet worden. Dies schränkt wörtliche Abschriften aus der KV M-V ein und soll durch moderneren Sprachgebrauch die Verständlichkeit verbessern. Weil die Änderungen sehr umfangreich sind und sich dadurch eine Änderungssatzung nicht mehr lesen ließe, ist es notwendig geworden, eine neue Hauptsatzung zu entwerfen. Diese ist der Anlage als Synopse und als Lesefassung zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf in der im Entwurf anliegenden Lesefassung mit den o. a. Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Kirsch informiert zum Kalkhorster Weg in Rankendorf. Zur Zeit wird der Weg größtenteils durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge befahren, die zum Teil sehr schnell unterwegs sind und auch den Bürgersteig mit nutzen. Besteht die Möglichkeit, hier durch verkehrsberuhigende Maßnahmen etwas zu erreichen, evtl. auch durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung?

Herr Sangel empfiehlt, das persönliche Gespräch mit den betreffenden Fahrern zu suchen.

BM: Herr Kirsch wird gebeten, diesbezüglich Erkundigungen einzuholen.

zu 16	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

Weitere Termine:

- 06.09.2014 Erntefest
- 14.10.2014 nächste Gemeindevertretersitzung
- 31.10.2014 Umzug und Lagerfeuer zu Halloween
- 11.11.2014 Gemeindevertretersitzung
- 05.12.2014 Weihnachtsfeier Rentner

Straathof
Bürgermeister

Köpke
Protokollantin